

Meisterschaft Regionalliga – Ost im Rollhockey 2019_20

Ausschreibung

Startberechtigung

Vereinsmannschaften oder Spielgemeinschaften
Vereine für die Mannschaften in der 1. und 2. Bundesliga bzw. 2 Mannschaften in der Regionalliga starten, müssen 5 Spieler (Stammspieler keine „Invaliden“) für jede dieser Mannschaften, bis 01.11.2019 der Spielleitung melden. Diese Spieler sind nur in der gemeldeten Mannschaft spielberechtigt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Nachwuchsspieler (U19, U17, U15 ab14 Jahre) beim Einsatz in der 1. oder 2. Bundesliga.

Austragungsmodus:

Die Meisterschaft wird in einer Hin- und Rückrunde ausgetragen.

Spielzeit:

1. Halbzeit: 1 x 25 Minuten effektiv
 2. Halbzeit: 1 x 25 Minuten effektiv
- Halbzeit 10 Minuten

Spielberechtigung:

Bis zum 01.11.2019 muss jede Mannschaft ihre Spieler bei der Spielleitung melden. Die Meldung muss folgende Daten enthalten.
Name, Vorname, Geburtsdatum, Verein, DRIV Passnummer,
Nachmeldungen sollte mindestens 7 Tage vor dem Einsatz des Spielers beim Spielleiter bekannt gemacht werden.
Spielberechtigt sind nur Spieler die bei der Meldestelle des DRIV erfasst sind.

Vor Spielbeginn muss jede Mannschaft für das aktuelle Spiel eine Mannschaftsmeldeliste beim Kampfgericht abgeben.

Startgebühren / Kaution:

Für die Meisterschaft wird pro teilnehmende Mannschaft eine Gebühr von 35.00 € erhoben. Für die Teilnahme am Spielbetrieb im Bereich der Rollhockeyliga Ost ist eine Kaution von 300,00 € pro Verein bei der Spielleitung zu hinterlegen. Diese ist mit der Startgebühr an die Spielleitung zu überweisen.
(Kautionen die in der vorherigen Saison geleistet wurden behalten ihre Gültigkeit)

Schiedsrichter :

Der gastgebende Verein sichert den Einsatz lizenzierten Schiedsrichter ab und trägt die dabei entstehenden Kosten.
Dem lizenzierten Schiedsrichter steht eine Aufwandsentschädigung von mindestens 15,-€ pro geleitetem Spiel zu. Diese ist durch den gastgebenden Verein, am Spieltag den Schiedsrichter auszuhändigen.

Spielberichte:

Es wird für jedes Spiel innerhalb der Meisterschaft ein Protokoll / Spielformular / Teamfoulprotokoll ausgefüllt.
Die Mannschaftsaufstellung, Schiedsrichter, Torschützen / Minuten, Teamfouls und die Strafen sind entsprechend einzutragen.

Organisatorisch verantwortlich für das Ausfüllen der Formulare und die Zeitnahme ist der jeweilige Turnierausrichter (Es müssen regelkundige Kampfrichter eingesetzt werden). Die Richtigkeit ist, von dem für das Spiel eingeteilten Schiedsrichter, zu kontrollieren.

Der Spielbericht wird per mail/Fax/ an den Spielleiter so übermittelt das alle Unterschriften und Einträge deutlich zu erkennen sind. Die Originale der Spielprotokolle werden beim Heimverein archiviert.

Zum Führen einer zeitlich nahen Ergebnisliste, müssen die Spielergebnisse noch am Spieltag vom Heimverein per mail, Fax oder Telefon der Spielleitung (bis 20 Uhr) mitgeteilt werden.

Erfolgt keine rechtzeitige Benachrichtigung, wird eine Versäumnisgebühr von 50,00 € erhoben.

Spielwertung:

Die Spielwertung erfolgt nach Kapitel V Artikel 21 der Technischen Regeln des DRIV

Sieg	3 Punkte
Remis	1 Punkt
Niederlage	0 Punkte
Nicht angetreten	0 Punkte

Haftung:

Bei evtl. Unfällen oder nicht mutwilligen Sachbeschädigungen können an den Heimverein keine Entschädigungsansprüche gestellt werden.

Sonstiges:

Spielbeginn aller Spiele wird auf 10.00 Uhr festgelegt.

Änderungen des Spielbeginns (durch Veranstaltungen o.ä.) müssen vom beantragten Verein mit der teilnehmenden Mannschaft abgesprochen und der Spielleitung mitgeteilt werden.

Bei Nichtantritt durch Krankheit, muss die Spielunfähigkeit der Mannschaft mit einer Kopie der Krankenscheine belegt werden. Bei „höherer Gewalt“ Panne o.ä. ist ein Nachweis eines Dritten zu erbringen (ADAC, Polizei). Es muss bei unverschuldetem Spielausfall das Bemühen zu erkennen sein, dass der Heimverein rechtzeitig bzw. zeitnah informiert wird. Die letztendliche Anerkennung der Spielunfähigkeit liegt bei der Spielleitung.

Sollte der Nachweis nicht erbracht werden, so wird eine Strafgebühr von 300,-€ fällig. Dabei erhält der Heimverein 200,- € und 100,-€ die Spielleitung.

Durch Krankheit oder „höhere Gewalt“ ausgefallenen Spiele sollen nachgeholt werden. **Die Organisation der Nachholspiele liegt bei dem Verein der den Spieltag versäumt hat.** Das ausgefallene Spiel muss vor dem letzten Spieltag nachgeholt werden. Ist dies nicht möglich, wird das Spiel von der Spielleitung gewertet.

Jeder gastgebende Verein stellt für den gesamten Spieltag und für die Gastmannschaft unentgeltlich und in ausreichender Menge Mineralwasser zur Erfrischung der Spieler während des Spieles zur Verfügung.

Jede teilnehmende Mannschaft erkennt mit der Anmeldung zum Spielbetrieb 2019_20 den vorstehenden Austragungsmodus in seiner Gesamtheit an.

Spielleitung
Viola + Peter Morgenstern

Chemnitz, den 23.09.2019